

2.10. Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit

Im Berichtszeitraum verurteilte das Bezirksgericht Halle einen 72jährigen ehemaligen Angehörigen des zur physischen Vernichtung, Versklavung und Unterdrückung fremder Völker geschaffenen faschistischen Polizei-Bataillons 304 wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu lebenslanger Freiheitsstrafe und Aberkennung staatsbürgerlicher Rechte für dauernd.

Der Angeklagte hatte 1941 als stellvertretender Nachrichtenzugführer auf dem zeitweilig okkupierten Territorium der Ukrainischen SSR aus politischen und rassistischen Gründen, in Kenntnis des verbrecherischen Endzwecks der systematischen Ausrottung von Sowjetbürgern jüdischer Nationalität gemeinsam mit ihm dienstlich unterstellten Polizeiangehörigen bei Massenerschießungen an der Ermordung von mindestens 5 400 Sowjetbürgern jüdischer Nationalität teilgenommen und als Mordschütze nachweislich 24 Opfer eigenhändig getötet.

Auf der Grundlage durch die Justizorgane der BRD an den Generalstaatsanwalt der DDR übergebenen Beweismaterials wurde nach umfangreichen weiteren Prüfungshandlungen ein 78jähriger DDR-Bürger wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit inhaftiert.

Er hatte von Herbst 1939 bis 1944 dem faschistischen Werkschutz der Waffenfabrik STEYR-DAIMLER-PUCH AG in Radom (VR Polen) angehört. In dieser Waffenfabrik waren überwiegend polnische Bürger jüdischer Herkunft als Zwangsarbeitskräfte eingesetzt, die in einem bewachten Zwangsarbeitslager in Radom unter KZ-ähnlichen Bedingungen gefangengehalten wurden. Während seiner Zugehörigkeit zum 1. Wachzug des Werkschutzes fungierte der Beschuldigte zunächst ab 1942/43 als stellvertretender Wachzugführer und wurde 1944 als dessen Leiter eingesetzt. In dieser Eigenschaft hat er im Zeitraum 1943 - 1944 nachweislich 9 Laginsassen, darunter ein 6jähriges Mädchen, eigenhändig getötet. Darüber hinaus wirkte er arbeitsteilig an weiteren Einzel- und Gruppenerschießungen sowie an Mißhandlungen jüdischer Zwangsarbeiter mit.